

Vorlage TOP: 9)	Vorlage-Nr: Status: AZ: Datum:	V 2004/133 öffentlich 27.09.2004
Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach Annahme der Wahl werden die stellvertretenden Bürgermeister vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Die Einführung und Verpflichtung erfolgt durch Nachsprechen folgender Formel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde. – So wahr mir Gott helfe.
(Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden).